

# Tabak-Arbeiter

Nr. 47 / Bremen, den 24. November 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königsgraber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeidt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krahn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumervereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schoene, Hamburg, Wejenbindehof 57, Zimmer Nr. 21

## Verbot der Arbeit verheirateter Frauen

Schon wiederholt ist diese Forderung erhoben worden. Meist sind es unverheiratete Arbeiterinnen, die nach einem solchen Gesetz rufen. Sie sehen auf dem Arbeitsmarkt das große Ueberangebot von Arbeitskräften mit ihren Gefahren für Löhne und günstige Arbeitsbedingungen anderer Art für die noch in Arbeit stehenden, und mit der Aussicht auf lange Arbeitslosigkeit für die Draußenstehenden, die aber auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, während eine Reihe verheirateter Frauen erwerbstätig sind, obgleich sie nicht unbedingt Not leiden müssen, wenn sie nicht arbeiten, die aber durch ihre Erwerbsarbeit beitragen, der Familie eine behaglichere Existenz zu schaffen. Es ist menschlich verständlich, so schreibt die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, der wir diese Ausführungen entnehmen, daß in einer Zeit großer Arbeitslosigkeit und dadurch herbeigeführter großer Notlage und Sorge um die Zukunft durch die Unsicherheit der Existenz Konflikte ausgelöst werden, die zu Erscheinungen führen, die in normalen Zeiten undenkbar wären. Denn es ist doch undenkbar, daß heute, bei einer amtlich festgestellten Anteilnahme von  $3\frac{1}{2}$  Millionen verheirateter, hauptberuflich erwerbstätiger Frauen unter  $11\frac{1}{2}$  Millionen weiblicher Erwerbstätiger, ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen durchgeführt werden kann. Not und Sorge um die Zukunft haben vielen auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen den Blick für die Realitäten des Lebens stark getrübt.

Forderungen, die Aussicht auf Erfolg haben sollen, müssen durchführbar sein. Andernfalls kann der Fall eintreten, daß durch sie nur böses Blut gemacht wird. Dieser Fall muß eintreten, wenn die Forderung: gesetzliches Verbot der Arbeit verheirateter Frauen! weiter erhoben wird. Es ist ja gar nicht darauf zu rechnen, daß der Forderung entsprochen wird. Ein solches Gesetz ist ja eine glatte Unmöglichkeit. Es müßte ja — nehmen wir einmal an, es kommt zustande — eine so große Reihe Ausnahmen zulassen, daß von seiner Absicht kaum etwas übrig bleibt.

Zunächst müßten Ausnahmen zugelassen werden für die sehr zahlreichen Fälle, wo die Zahl der vorhandenen arbeitslosen unverheirateten Frauen die in Arbeit stehenden Millionen verheirateter Frauen nicht ersetzen kann. Selbst die Zahl der arbeitslosen Männer und unverheirateten Frauen zusammen genommen reicht ja nicht an die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen heran, und es ist nicht möglich, in jedem Falle eine arbeitende Frau durch einen Mann zu ersetzen. Auch lassen sich Menschen nicht ohne weiteres verpflanzen und von Arbeitsplatz und Wohnort verschieben wie Schachfiguren.

Dann müßten Ausnahmen zugelassen werden für die Fälle, wo auch verheiratete Frauen unbedingt auf Erwerbsarbeit angewiesen sind und bei deren Verlust von Arbeit für die Frauen selbst und für ihre Familien großer Schaden bedeuten würde. Diese Fälle sind leider sehr zahlreich. Es sind dafür eine ganze Reihe von Ursachen vorhanden. Sie können nicht nach einem Schema herausgefunden werden, etwa nach einem bestimmten Arbeitseinkommen des Mannes, wie es in einer vernünftigerweise abgelehnten Forderung einer Stadtverordnetenfraktion vorgesehen war. Es müßte, soll nicht unübersehbarer Schaden entstehen und größte Bitterkeit in weiten Kreisen mit all ihren Folgeerscheinungen (Unkollegialität und Haß) hervorgerufen werden, von Fall zu Fall entschieden werden, was einen ungeheuer großen Apparat notwendig machte. Und selbst dann wäre noch mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß in unendlich vielen Fällen nicht richtig geurteilt werden würde. Ueber die einzelnen Familienverhältnisse läßt sich doch von außen kein einwandfreies Urteil fällen, und in Beziehung auf die hier angenommene

Absicht um so weniger, als sie naturgemäß so starke Widerstände auslösen würde, daß der Intrige und dem Betrug Tür und Tor geöffnet wäre. Denken wir doch nur an die Erfahrungen, die mit der Demobilmachungsverordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen gemacht worden sind. Damals ist oft genug in betrügerischer Weise und erfolgreich über Trennung von Eheleuten berichtet worden, und in nicht gerade seltenen Fällen haben Menschen auf die offizielle Ehe verzichtet, um den Frauen die Arbeitsplätze zu sichern.

All das würde sich heute in noch viel umfangreicherer Weise wiederholen, falls wir ein gesetzliches Verbot der Arbeit für verheiratete Frauen bekämen. Heute braucht eben ein so erheblicher Teil der verheirateten Frauen die Erwerbsarbeit, um ihren und den Lebensunterhalt der Familie ganz oder teilweise zu verdienen, und ein anderer Teil ist durch Verhältnisse anderer Art, Fehlen einer eigenen Wohnung und Streben und Gewöhnung nach und an persönliche Freiheit, die stark abhängig ist von wirtschaftlicher Unabhängigkeit, so sehr mit Erwerbsarbeit verbunden, daß mit allerschärfstem Widerstand gegen die Absicht, die Arbeit verheirateter Frauen zu verbieten, zu rechnen wäre. Auf Kollegialität und Solidarität im Arbeitsverhältnis zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen wäre dann überhaupt nicht mehr zu rechnen.

Dann aber wäre auch in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, über kollegiale Anteilnahme der weiblichen Arbeitskräfte an den Bestrebungen der Arbeitnehmerorganisationen den Zustand mit Erfolg zu bekämpfen, daß Hunderttausende, ja Millionen verheirateter Frauen ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise zu erwerben gezwungen sind, weil ihre Männer zu wenig verdienen, um eine Familie zu ernähren. Allein schon aus diesem Grunde können wir die Mißstimmung nicht brauchen, die durch die undurchführbare Forderung nach einem Gesetz, das die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen verbietet, ausgelöst werden würde. Ein solches Gesetz müßte ja auch, wenn die Absicht der Fordernden erreicht werden sollte, sich auf die Heimarbeit erstrecken. Gefordert wird freilich immer nur ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in Betrieben. Würde die Heimarbeit nicht in ein solches Verbot einbezogen werden, würde ganz einfach ein großer Teil der Arbeit, die jetzt in Betrieben ausgeführt wird, in die Heimarbeit überführt werden. Es würden also im günstigsten Falle nur verhältnismäßig sehr wenig Arbeitsplätze frei werden für unverheiratete Frauen. Dafür würde aber die Heimarbeit mit ihren lohndrückenden Folgen für Frauen- und Männerarbeit in Betrieben so stark vermehrt werden, daß wieder mehr verheiratete Frauen zur Mitarbeit gezwungen würden.

Mit einem Gesetz läßt sich also nicht erreichen, was die Fordernden beabsichtigen: zu verhindern, daß Frauen, die auf Arbeit angewiesen sind, arbeitslos sind oder werden, während Frauen arbeiten, obgleich sie auch ohne Erwerbsarbeit keine Not leiden würden. Mindestens das Arbeitsloswerden aus diesem Grunde kann aber heute schon vermieden werden, nämlich durch die Organisation der Arbeitnehmer (Männer und Frauen) und durch verständnisvolle Mitarbeit von Arbeiterinnen in den Betriebsräten. Diese haben heute schon das Recht, bei Entlassungen mitzuwirken, also vermeidbare Härten zu verhindern. Und auch auf die Einstellung von Arbeitskräften kann gute Organisation und kollegiales Zusammenarbeiten von Männern und Frauen in den Betrieben Einfluß ausüben.

Deshalb sollten organisierte Arbeiterinnen eine so wenig durchdachte und unerfüllbare Forderung, wie gesetzliches Verbot der Arbeit verheirateter Frauen, nicht erheben. Irgendwelchen praktischen Nutzen kann diese Forderung nicht schaffen.



# Tabakgewerbe



## Zurzeit kein Tabakmonopol

Mehrere Tageszeitungen haben die Nachricht veröffentlicht, Reichsfinanzministerium und Reichswirtschaftsministerium hätten gemeinsam einen Gesetzentwurf über die Einführung eines Tabakmonopols in Deutschland soweit fertiggestellt, daß er voraussichtlich schon in aller kürzester Zeit dem Reichstag vorgelegt werden könne. Da der Staat heute schon mit 45 v. H. an der Zigarettenfabrikation durch aufgelaufene Steuerzuschüsse beteiligt sei, würde mit einer einstimmigen Annahme des Entwurfs durch das Kabinett gerechnet.

Nun ist bekanntgeworden, daß weder im Reichsfinanzministerium noch im Reichswirtschaftsministerium ein Monopolgezetz ausgearbeitet wird; die Nachricht also in vollem Umfange falsch ist. Es erübrigt sich deshalb auch, im „Tabak-Arbeiter“ näher darauf einzugehen. Außerdem ist die Stellung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu etwa auftauchenden Monopolplänen durch den Beschluß des Nordhäuser Verbandstages hinlänglich geklärt.

## So werden Unorganisierte behandelt

In der „Süddeutschen Tabakzeitung“ vom 28. Oktober dieses Jahres finden wir folgende Anfrage eines Zigarrenfabrikanten H. K. in S.:

Ich bin nicht Mitglied des R. d. Z., meine Arbeiter nicht Mitglieder eines Verbandes. Meine Arbeiter erhielten im vorigen und in diesem Jahre von mir freiwillig drei Tage Ferien. Vor zwei Monaten entließ ich einige Arbeiter, die jetzt durch den Verband Feriengeld laut Tarif verlangen. Bin ich zur Zahlung laut Tarif verpflichtet, trotzdem weder ich noch die Arbeiter Tarifkontrahenten waren?

Es wird Herrn H. K. in S. nicht ganz angenehm gewesen sein, als er in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ lesen mußte, daß er zur Nachzahlung des Feriengeldes verpflichtet ist. Aber deshalb erwähnen wir diesen Fall nicht. Uns kommt es darauf an, zu zeigen, was der Zigarrenarbeiterschaft geboten wird, wenn sie keinem Verband angehört. Dann wird sie mit drei anstatt sechs Tagen Ferien abgespeist und muß sich obendrein noch sagen lassen, daß die Ferien freiwillig gegeben wären, sie also gar keinen rechtlichen Anspruch darauf hätte. Wer sich vor einer derartigen Behandlung schützen will, muß Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes werden. Andernfalls hat er das Recht verwirkt, sich darüber zu entrüsten, wenn ihm der Unternehmer freiwillig weniger gibt, als ihm nach dem Tarif zukommt. Wer ernten will, muß auch säen.

## Zigarrenmaschinen in Havanna

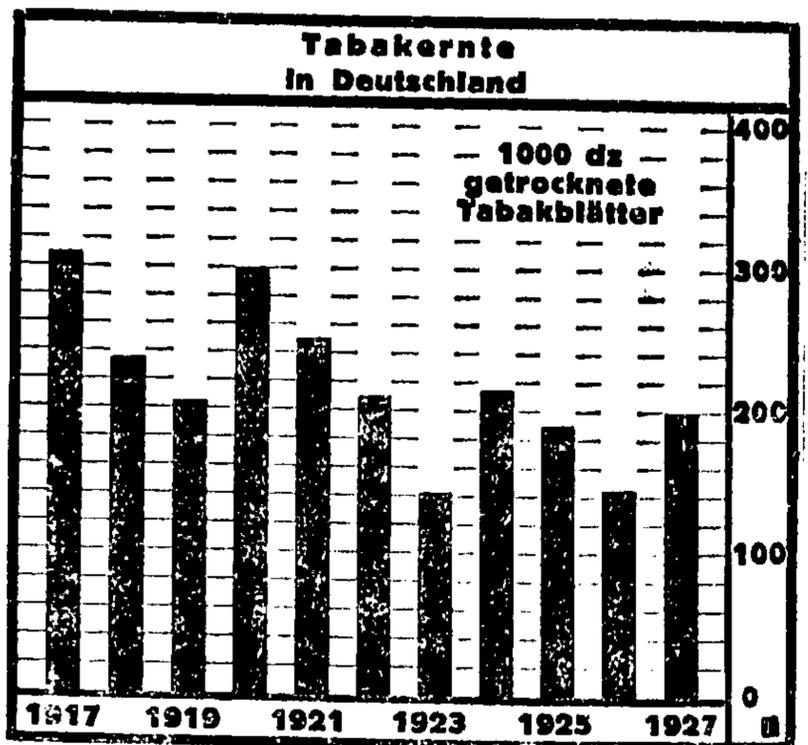
Untern 15. November wurde dem „Vorwärts“ aus Havanna gemeldet, daß mehrere tausend Zigarrenarbeiter am 11. November eine Kundgebung gegen die zunehmende Einführung des Maschinenbetriebes in der Zigarrenindustrie veranstaltet haben. Die Demonstranten marschierten in einem etwa zwei Meilen langen Zuge zum Präsidentenpalais und überreichten dem Präsidenten Machado ein Protestschreiben.

Dazu wird der „Tabakwelt“ Anfang November aus Havanna berichtet, daß in Kuba schon seit langer Zeit gegen die von einigen Seiten beabsichtigte Einführung von Zigarrenmaschinen Front gemacht wird. Die Opposition hat jetzt durchgesetzt, daß jede Maschine, die trotzdem in Betrieb genommen wird, mit einer jährlichen Steuer von 1000 Dollar zu belegen ist und der Detailverkäufer für jede maschinell hergestellte Zigarre eine um 50 v. H. höhere Steuer zu entrichten hat, als für handverfertigte Zigarren in Frage kommt.

Wir bezweifeln, daß unsere Kollegenschaft in Havanna mit demselben Erfolg rechnen wird; denn gegen das Fortschreiten der mechanischen Entwicklung ist auf die Dauer kein Arrest zu setzen. Wenn es nach unserer Meinung, wenn dafür gekämpft wurde, daß die an der Maschine tätigen Arbeiter einen und Arbeiter ordentlich entlohnt sowie gegen Unbilligkeiten in der Lohnzahlung geschützt werden.

## Schon wieder eine neue Organisation in der Zigarettenindustrie

Unsere Chronistenpflicht zwingt uns in diesem Jahre zum drittenmal, über Veränderungen im Organisationsleben der Zigarettenfabrikanten zu berichten. Im Januar gaben wir den Leserinnen und Lesern Kenntnis von der Gründung der „Interessengemeinschaft des deutschen Zigarettengewerbes“, Anfang Juni folgte dann die Mitteilung vom Ableben der „Reichsgemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken“, und nun sind wir in der Lage, wieder Angaben über die Neugründung einer Organisation, nämlich des „Bundes Deutscher Zigarettenfabriken“, machen zu können. Die Mitglieder der neuen Organisation sind in der Hauptsache Dresdener Firmen, die der früheren „Reichsgemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriken“ angehört haben. Es geht doch nichts über ein bloßes Vereinsmeierei.



## Konferenz- und Versammlungsberichte

Heilbronn. Am 11. November tagte in Bödingen im Anschluß an die Werbewoche eine gutbesuchte öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung, in der die Kollegin Marie Wolf (Speyer) referierte. Einleitend erinnerte Rednerin daran, wie vor 50 Jahren der 1865 gegründete Allgemeine deutsche Tabakverein durch das Gewaltdiktat Bismarcks verboten wurde. Aber trotz aller Schikanen gründeten die Kollegen 1882 den Reiseunterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter und legten so den Grundstein für den heutigen Deutschen Tabakarbeiter-Verband, dessen Mitgliederzahl 75 000 bereits überschritten hat. Dementsprechend steigerte sich auch der Einfluß des Verbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Als Vorläufer für den heutigen Reichstarifvertrag bezeichnete Rednerin die Vereinbarung mit der in den Kriegsjahren gegründeten Mindener Zentrale, welche eine 40prozentige Lohnzulage brachte. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Zigarrenindustrie behandelte Rednerin die Beeinträchtigung jeder Lohnerhöhung durch Vierung von besonders schlechtem Material. Aufgabe des Verbandes muß es bei den im Frühjahr stattfindenden Lohn- und Tarifverhandlungen sein, nicht nur die Feuerung abzugelten, sondern der Tabakarbeiterschaft auch eine bessere Lebenshaltung zu ermöglichen. Dazu müssen die noch unorganisierten Kolleginnen und Kollegen für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband gewonnen werden. Ferner müssen alle Mitglieder den nach ihrem Verdienst maßgebenden Beitrag leisten. Nur so wird es dem Vorstand möglich sein, die berechtigten Wünsche der Kollegenschaft zu erfüllen. Der Rednerin wurde für ihre trefflichen Ausführungen großer Beifall gezollt. Die anschließende Diskussion, an der sich die Kollegen Neubig, Schaub, Rössel, Kretzschmar, Thomeier und Palmer beteiligten, bewegte sich im Sinne der Ausführungen der Referentin. Das Ergebnis der Werbewoche in Heilbronn wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Im Schlußwort wies die Kollegin Wolf noch kurz auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes hin und gab auf eine Anfrage wegen Aufnahme der Tabakarbeiter in die Krisenfürsorge die gewünschte Antwort.



# Verbandsleben



## Verbandsveteranen

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 43 sind die Namen und — soweit erreichbar — die Bilder der Kollegen veröffentlicht worden, die schon bis zum Inkrafttreten des Sozialistengesetzes im Oktober 1878 Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Vereins waren, dann dem im November 1882 gegründeten Reiseunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter gleich wieder beigetreten sind und seit jener Zeit der freigewerkschaftlichen Organisation der Tabakarbeiter ununterbrochen angehören. Erfreulicherweise kann die damals veröffentlichte Liste der Verbandsveteranen noch ergänzt werden. Hinzu kommt der Kollege

**Oswald Berndt** (Zahlstelle Liegnitz)  
geboren am 16. Oktober 1858 in Jauer  
Mitglied seit 1878.

Für ihn gilt dasselbe, was im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 43 über die anderen Verbandsveteranen gesagt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch gleich das uns nachträglich zur Verfügung gestellte Bild des Kollegen **Ernst Gotthardt** mit veröffentlichen, dessen Personalien im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 43 bekanntgegeben worden sind.



Oswald Berndt  
Liegnitz



Ernst Gotthardt  
Altenburg

## Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband erbt

Es war im Herbst des Jahres 1923. Die Geldentwertung nahm ein immer schnelleres Tempo an. Manche Organisation, die bis dahin segensreich im Interesse ihrer Mitglieder gewirkt hatte, fiel der Inflation zum Opfer. So auch die Allgemeine Kranken- und Sterbe-Zuschusskasse Deutschlands (früher Zentralkrankenkasse der Tabakarbeiter) und die Sterbekasse für Tabakarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in Hamburg. Am 29. September 1923 waren Vorstand und Aufsichtsrat dieser Kassen gezwungen, die Auflösung zu beschließen.

Von dem nach vollzogener Liquidation verbliebenen Vermögen hat nun das Kinder-Erholungshaus der „Produktion“ in Hamburg die Barsumme in Höhe von 4700 M und der Deutsche Tabakarbeiter-Verband die Gesamthypotheken erhalten. Zweckdienlicher konnten die noch vorhandenen Vermögenswerte nicht verwendet werden. Einmal gewährt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband auch Kranken- und Sterbeunterstützung, und zum anderen waren die Angehörigen der Zuschusskasse meistens zugleich Mitglieder unserer Organisation. Daraus erklärt sich, daß in früheren Jahren wiederholt beschlossen wurde, im Falle der Auflösung das verbleibende Vermögen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu überweisen.

Im Sinne dieser Beschlüsse ist nun gehandelt worden. Als Erlös für die inzwischen aufgewerteten und verkauften Hypotheken hat der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nach Abzug aller Unkosten usw. die Summe von 28.251,45 M erhalten.

## Mehr Licht!

In vielen Städten des Deutschen Reiches werden in der letzten Zeit Lichtreklamewochen veranstaltet. Besonders sind es die Hauptstraßen, welche im strahlenden Licht erscheinen. Die Bewohner der engen Gäßchen, die meistens noch in Dunkel gehüllt sind, strömen dann hinaus, um sich an diesem Lichtermeer zu erfreuen. Auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hatte dazu aufgefordert, mehr Licht in die Hirne derjenigen zu bringen, die heute noch in Dunkel gehüllt sind. Dieser Aufforderung ist auch die Kollegenschaft im Gau Gießen-Frankfurt nachgekommen, indem sie in der Zeit vom 4. bis zum 11. November eine Werbewoche für unseren Verband veranstaltete. Die Werber beleuchteten nicht die Hauptstraßen der großen Städte, sondern drangen mit dem strahlenden Licht der gewerkschaftlichen Erkenntnis ein in die engen Gäßchen der entlegensten Dörfer. Es ist eine mühevoll aber um so schönere Aufgabe, wenn sie von Erfolg gekrönt ist. Wenn jemand überzeugt und durchdrungen ist von den hohen Zielen, welche wir uns gesteckt haben, und es gelingt ihm, neue Mitstreiter für diese Idee zu gewinnen, so ist das eine innere Genugtuung; seine Mühe ist reichlich belohnt.

Es kann gesagt werden, daß alle Kolleginnen und Kollegen, welche sich während der Werbewoche in den Dienst unseres Verbandes gestellt hatten, ihre volle Pflicht erfüllt haben; ob sie nun als Versammlungsredner oder -rednerinnen tätig waren oder sich an Hausagitationen beteiligten. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen als ein guter zu bezeichnen. Von den 50 Versammlungen, welche während der Werbewoche im Gau Gießen-Frankfurt abgehalten wurden, haben eine Anzahl sehr gute Erfolge aufzuweisen. In einem Ort wurden 51 Neuaufnahmen gemacht, in einem anderen 25, in einem dritten 21, insgesamt wurden durch Versammlungen und Hausagitationen 322 Mitglieder neu gewonnen. Von Bedeutung ist dann noch die starke Teilnahme unserer bisherigen Mitglieder an den Versammlungen, sie haben sie innerlich gefestigt und zu überzeugten Anhängern unseres Verbandes gemacht. Jedenfalls ist durch die Werbewoche der Beweis erbracht, daß durch eifrige Tätigkeit unserer Funktionäre auch Erfolge erzielt werden können. Unsere nächste Aufgabe muß sein, den Kreis der Verbandsfunktionäre zu erweitern und die Mitglieder in dem Sinne zu schulen, daß sie alle zu Agitatoren werden. Die Kunst zu agitieren liegt nicht nur allein darin, in einer Versammlung einen schönen Vortrag zu halten, sondern auch im Umgang mit seinen Mitarbeitern. Es bietet sich dazu überall die Gelegenheit. Sei es, daß man allwöchentlich auf die Artikel unseres „Tabak-Arbeiter“ aufmerksam macht und sie den Unorganisierten zu lesen gibt; sei es, daß man das Statut zur Hand nimmt und auf all das Wertvolle, was unser Verband bietet, hinweist; sei es, daß man die Gedanken auf alle sonstigen Erfolge lenkt, die durch unseren Verband erzielt worden sind; nichts darf unversucht bleiben.

Lassen wir es also nicht nur allein bei dieser Werbewoche, sondern werben wir unermüdet Tag für Tag, bis wir das Ziel erreicht haben, daß alle dunklen Hirne von hellstem Licht erstrahlen und wir dann ausrufen können:

„Unser die Welt!“

## Bekanntmachungen

Am 24. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig

Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist jeder Zahlstellenverwaltung, die keinen Fragebogen erhält, eine Statistikarte zugegangen. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikarten und Fragebogen müssen dem Vorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Dezember zugesandt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen, kurzarbeitenden oder überarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zahlungstag ist der 24. November zu nehmen. Die Namen der Zahlstellen, von denen Statistikarten und Fragebogen nicht rechtzeitig eingehen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Zahlstellen, die versehentlich keine Statistikarte erhalten, müssen die Angaben auf einer einfachen Postkarte machen.

**Folgende Gelder sind eingegangen:**

- 8. November. Nordhausen 500.—
- 9. Cleeborn 100.—
- 10. Uetersen 100.—, Trier 800.—, Bingen 350.—, Kammerforst 80.—, Salungen 150.—, Ohlau 350.—, Würzburg 300.—
- 12. Pfungstadt 350.—, Blotho 400.—, Moringen 60.—, Zerbst 40.—, Frankfurt a. M. 63.—, Bielefeld 300.—, Bernburg 100.—, Enger 300.—, Berlin 4000.—, Heidelberg 2000.—, Schöned 250.—, Gießen 500.—
- 13. Köln 400.—, Jänk.-Crumbach 80.—, Braunschwalde 200.—, Schötmar 60.—, Dresden 3000.—, Franckenberg 1000.—
- 14. Mühlhausen 200.—, Finsterwalde 300.—, Kl.-Krohenburg 182.—
- 15. Bremen 500.—, Herford 200.—
- 16. Hildorf 40.—, Spenge 250.—, Hannover 300.—, Briedel 120.—, München 2000.—
- 19. Wiesbaden 96.20.

Bremen, 20. Nov. 1928.

J. Krohn.

**Das Weihnachtsbuch des Gewerkschafters**

ist die vom Bundesvorstand des ADGB empfohlene Wuessingsche anstatt 7,50 Mark nur

**3,75**

**Geschichte des deutschen Volkes**

Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaften verteilen Werbelisten und nehmen Werber an.

**Werbt überall! Kampf der Geschichts-Legende!**

**Gestorben sind:**

- Am 5. Juli die Zigarrenarbeiterin Liesbeth Gleditsch, 35 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).
- Am 11. Oktober die Zigarrenarbeiterin Maria Leidel (Zahlstelle Baden-Baden).
- Am 12. Oktober der Köllchenmacher Gustav Meyer, 50 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
- Am 14. Oktober der Zigarrensortierer Heinrich Hüfmeier, 28 Jahre alt (Zahlstelle Lübbecke).
- Am 15. Oktober die Zigarrenarbeiterin Auguste Kuttner, 52 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).
- Am 18. Oktober der Zigarrenarbeiter Adam Lohner, 70 Jahre alt (Zahlstelle Mannheim).
- Am 18. Oktober der Zigarrenarbeiter Heinrich Brakelbusch, 47 Jahre alt (Zahlstelle Groß-Rhüden).
- Am 23. Oktober die Kollegin Minna Kölling, ? Jahre alt (Zahlstelle Mennighüffen).
- Am 24. Oktober die Wickelmacherin Marie Mitbauer, 65 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).
- Am 29. Oktober der Zigarrenarbeiter Hermann Wühling (Zahlstelle Wilsler).
- Am 29. Oktober der Zigarrenarbeiter Gustav Berger, 77 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
- Am 30. Oktober der Kollege Heinrich Wader, 46 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 4. November der Lehrling Heinrich Henning, 17 Jahre alt (Zahlstelle Kleinalmerode).
- Am 6. November der Tabakspinner Wilhelm Fischer, 59 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
- Am 7. November die Zigarrensortiererinnen Irma Gardschmeyer, 27 Jahre alt (Zahlstelle Hohenheim).
- Am 9. November die Kautabalarbeiterin Anna Niener, 56 Jahre alt (Zahlstelle Oldenburg).
- Am 11. November die Wickelmacherin Minna Jarosch, 48 Jahre alt (Zahlstelle Bernburg).
- Am 12. November der Köllchenmacher Paul Egger, 59 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
- Am 13. November die Zigarrenarbeiterin Rosalie Lubinski, 32 Jahre alt (Zahlstelle Danzig).

**Ehre ihrem Andenken!**

Diese Anzeige erscheint nur einmal, bitte aufbewahren! — Sie kaufen aus erster Hand!



**Die Zierde des Weihnachtsfestes ist Glas-Christbaumschmuck**

enthaltend über 330 Stück, als Nikolaus, Schlitten mit Robelmädchen, Pudelhund mit Korb, Engel mit Flügel, Schneemann, Waldhaus mit Rothhäppchen und Wolf, Edelobst mit künstlichen Blüten, Brillant-Glaskressete, Panoramakugeln, Formsachen, Schiffe, Blumenkürbchen, Luftballon, Lohengrin-Schwan, Perlkugeln, Eiszapfen, bemalte Glaskugeln, Licht- u. Konfekthalter, Lametta und Baumspitze. Alles einchl. Porto u. Verpackung für M. 7.80 per Nachnahme. Für Weiterempfehlung wird jeder Sendung ein Karton Feenhaar beigelegt. Auf Wunsch wird daselbe Sortiment auch in weiß glänzend und matt geliefert. :: Für Wiederverkauf. Probefortimente von M. 20.40 an franko per Nachnahme.

Ernst Heumann, Lauscha (Thür. Wald) Nr. 71. Begr. 1888. Postfch. Erfurt 15134



empfehlung eine wundervolle Weihnachtskrippe mit Stall gratis (Christi Geburt) m. 11 großen Figuren in farbenprächtiger Ausführung. Diese Krippe ist ein Schmuckstück unter jedem Weihnachtsbaum u. verleiht dem Fest eine weihevollte Stimmung. Legen Sie Wert auf einwandfreie Ware u. große Sachen, säumen Sie nicht u. bestellen noch heute, damit Sie rechtzeitig in den Besitz des Sortiments gelangen. — Für Wiederverk. und Vereine empfehle mein reichhaltiges Sortiment mit 30 Kartons zu M. 15.90 franko Nachnahme.

**Paul Heerlein** Glas-Christbaumschmuckfabrik **Steinheid 46** b. Lauscha Thür. Wald

**Als verloren gemeldet:**

- Werste: Das Mitgliedsbuch S III 67 347 Wilh. Döring, geb. 17. 9. 86 in Rehme, eingetr. 1. 6. 07. (424/97. 28.)
- Das Mitgliedsbuch S II 69 094 Karl Krömer, geb. 28. 12. 80 in Eidinghausen, eingetr. 5. 12. 15. (424/97. 28.)
- Hamburg: Das Mitgliedsbuch ? Anni Wegener, geb. 18. 2. 02 in Hamburg, eingetr. 27. 6. 25. (429/98. 28.)
- Osnabrück: Die Mitgliedskarte Emma Meyer, geb. 6. 12. 08 in Osnabrück, eingetr. 4. 7. 27. (432/99. 28.)
- Hamburg: Die Mitgliedskarte Erna Hennings, geb. 22. 9. 94 in Wandsbek, eingetr. 2. 12. 27. (435/100. 28.)

**Bureauarbeiter gesucht**

Für die Zentralverwaltung des Deutschen Tabalarbeiterverbandes in Bremen wird zum 1. Januar 1929 ein Bureauarbeiter gesucht, der schnell und sicher rechnen sowie gut und richtig schreiben kann. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember an den Vorsitzenden des Deutschen Tabalarbeiterverbandes, Ferdinand Husung, Bremen, An der Weide 20 I, zu richten.

**Kolleginnen u. Kollegen! Werbt unermüdet für den Verband!**

**WER MUSIK LIEBT UND MUSIK KENNT**  
 versenden direkt an Privats  
 MUSIKINSTRUMENTE - SPRECHAPPARATE  
 zu denkbar niedrigsten Preisen  
**HEROLD & Co**  
 KLINGENTHAL, S. N. 88  
 Kauft nur ein Herold-Instrument



**Billige böhmische Bettfedern**

nur reine, gutfüllende Sorten  
 Ein Kilo graue, geschlissene 3 M,  
 halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere  
 3 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M,  
 beste Sorte 12 M, 14 M, weiße  
 ungeschlissen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M.  
 Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. —  
 Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.**



**10000**  
**Dankschreiben über Bettfedern**

Wir weisen unsere konkurrenzlose billige, gute u. rasche Bedienung, 1 Pfd. graue 0.80 und 1.-, halbw. 1.50, ar. Halbdaunen 2.80 u. 3.-, weiß, Staumcupl 3.80, 4.50, Spezial 5.-, weiße handgeschlissene Halbdaunen 5.50, 4.50, daunenweich 5.50, 6.50, weißer Brustflaum 8.-, 10.-, Oberbett 31.-, Kissen 11.50, Unterbett 19.-. Muster und Preisliste umsonst, von 8 Pfund franko gegen Nachnahme. Nichtpassend Geld zurück.

**Josef Christle Nachf., Cham 449, bay. Ob.**  
 Der Name allein bürgt für reelle Bedienung.

**Bitte aufbewahren! Auch Sie werden entzückt sein, wenn Sie mein wundervolles Sortiment Glas-Christbaumschmuck**

besitzen! — Einmaliges Sonderangebot! Direkt von der Quelle! Nur einwandfreie Ware! — Diese Anzeige erscheint nur einmal. Dieses einzigartig, reichhaltige, farbenprchtige Sortiment I umfaßt 222 Stück nur echt versilberte Glasesachen bis 10 cm Größen, wie Eiskgl. i. Regenbogenfarb., letzte Neuheit, feinst. Glaskgl. i. mag. leucht. Farben, Brillantreflexe, Eler sortiert, Edelobst, Tannenzapfen und Eiszapfen, Goldreflexe, Knecht Rupprechts, Schmetterlinge m. herrl. diam. Glasflüg., wundervoll. Knusperhäuschen mit Hänsel und Gretel, Ballons m. flieg. Engel, Schiffe m. Mast und Engel, wunderv. Körbchen mit Blumen und Silberdraht besp., Perlk., Feunschleier, wunderschöne, extrastarke 28 cm lg. Baumspitze m. herrl. Lichtrefl. usw. für nur M. 7.85 inkl. bruchs. Verpackung frei dort per Nachn. Sortiment II für Liebhaber nur in Silber, Schnee u. Mattweiß m. gleichem Inhalt zum selben Preis. Hunderte von begeisterten Anerkennungen aus allen Kreisen u. dauernde Nachbestellungen beweisen die Güte meiner Ware! Jeder Besteller erhält zur Weiterempfehlung eine wundervolle Weihnachtskrippe mit Stall gratis (Christi Geburt) m. 11 großen Figuren in farbenprchtiger Ausführung. Diese Krippe ist ein Schmuckstück unter jedem Weihnachtsbaum u. verleiht dem Fest eine weihevollte Stimmung. Legen Sie Wert auf einwandfreie Ware u. große Sachen, säumen Sie nicht u. bestellen noch heute, damit Sie rechtzeitig in den Besitz des Sortiments gelangen. — Für Wiederverk. und Vereine empfehle mein reichhaltiges Sortiment mit 30 Kartons zu M. 15.90 franko Nachnahme.